



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

GZ: BMI-LR2220/0313-III/1/b/2009

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
998 /AB
17. April 2009

zu 991 /J

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0313-III/1/b/2009

Wien, am 31. März 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Mayerhofer, Herbert, Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2009 unter der Zahl 991/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Exekutive in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine bezirksweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Nachstehend werden in Tabellenform die Anfragepunkte für das Landespolizeikommando Salzburg zum 01.01.2009 dargestellt:

EXEKUTIVE	Iststand	Karenz		Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit			
		Personen	MSCHG/VKG, § 75c BDG	sonstige	§ 50a BDG	§ 50b BDG	Ablehnungen § 50a BDG mit 01.01.2009
					Anzahl	Anzahl	Anzahl
LPK	gesamt	1524	19	14	17	32	7
davon							
BPK	Salzburg Umgebung	186	4	1	2	8	
BPK	Hallein	70	2	2	0	2	
BPK	Zell am See	141	1	1	0	3	
BPK	St. Johann	140	3	2	1	4	
BPK	Tamsweg	43	1	0	0	1	
SPK	Salzburg	447	8	3	6	13	

Ablehnungen erfolgten, weil wichtige dienstliche Interessen entgegenstanden.

Zu Frage 9:

Salzburg	2008
Landespolizeikommando	1
Bezirkspolizeikommando	5
Stadtpolizeikommando	1
Polizeiinspektionen	57
Fachinspektionen	7

Zu Frage 10:

BPK Salzburg-Umgebung	41 Kraftfahrzeuge
BPK Hallein	16 Kraftfahrzeuge
BPK St. Johann/Pg	35 Kraftfahrzeuge
BPK Zell/See	34 Kraftfahrzeuge
BPK Tamsweg	12 Kraftfahrzeuge
SPK Salzburg	57 Kraftfahrzeuge

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned centrally below the table.